

Auf Nachfrage der Abg. Bähr-Losse, inwieweit eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Förderschulen mit denen der Regelschulen zu erzielen sei, erklärte VAe Paar, dass innerhalb der jeweiligen Schulform ein Standard festgelegt werde, der eine Vergleichbarkeit der Schülerergebnisse möglich mache. Darüber hinaus sei Wert darauf gelegt worden, dass über die Schulformen hinaus eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in bestimmten Handlungsfeldern möglich sei. Es handele sich hierbei im Einvernehmen mit allen Kooperationspartnern um die auch von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Kriterien zur Feststellung der Ausbildungsreife.

Abg. Frohnhöfer erkundigte sich nach den Möglichkeiten, den Erfolg der Förderung im Jahr 2012 zu messen. Die ersten Schülerinnen und Schüler würden dann die Schule verlassen und hoffentlich eine Ausbildungsstelle in ihrem angestrebten Beruf erhalten. Dann müsse sich herausstellen, inwieweit die Förderung Erfolg zeige.

VAe Paar führte hierzu aus, dass im Zuge des Förderprogramms „EinTopf“ in 2012 die ersten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf meistern müssten. Nicht für alle werde dieser Übergang reibungslos erfolgen. Aufgrund frühzeitiger Abstimmung mit weiteren Maßnahmenträgern könne die dann noch notwendige weitere Förderung passgenau vorgeplant werden. Vielfach könne von deutlichen Entwicklungsschüben gesprochen werden, die die Jugendlichen durch die spezielle Förderung erzielt hätten. Im nächsten Jahr werde man sich speziell mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Ohne weitere Nachfragen wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.